

sich an eine Verwechslung gedacht habe und der Täter nicht Gottfried Neumann sei, sondern der älteste Sohn eines gewissen Hans Christoph Neumann, der das Grundstück neben Gottfried Neumanns Vater im Besitz habe. In dieser seiner Vermutung werde er noch durch den Umstand bestärkt, daß er doch vier Angeln in einem an den Teich grenzenden Kornfelde gefunden habe und daß dieses Kornfeld besagtem Hans Christoph Neumann eigentümlich gehöre.

Im übrigen halte er seine Aussagen über die angezeigten Personen soweit aufrecht, daß er bereit sei, sie durch einen Schwur eidlich zu bekräftigen. Der Senator Christian August Hering, der gleichzeitig das Amt eines Fischurbarinspektors bekleidete, sowie der Aktuar Joachim Ernst Herzog, vor denen Wilhelm seine Ausführungen gemacht hatte, waren entschlossen, den andauernden Übergriffen nunmehr endgültig entgegenzutreten und das Amt Rumburg zu einer Bestrafung der Schuldigen zu zwingen. Sie machten deshalb von Wilhelms Anerbieten sofort Gebrauch und ließen ihn folgenden Eid schwören:

„Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen wahren leiblichen Eid, daß ich Gotthelf Wünsche und Hans Christoph Neumanns ältesten Sohn, beide aus Niederleutersdorf, im heurigen Sommer sowohl als anhero zu verschiedenen Malen über der Fischdieberei angetroffen habe, So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort!“

Noch am selben Tage wurde ein Bericht der ganzen Verhandlung unter Beifügung einer Abschrift des Eidesprotokolls an das Amt zu Rumburg gesandt und um Bestrafung der Fischdiebe gebeten. Der Ton des Schreibens läßt dabei deutlich erkennen, daß man sich in Zittau nicht wenig freute, endlich einmal den Amtmann May zu strengem Vorgehen gleichsam zwingen zu können. Man ahnte freilich nicht, wie lächerlich man sich dabei machte und wie lückenhaft Zittaus Vorgehen war. Zunächst antwortete May in Rumburg reichlich vierzehn Tage überhaupt nicht auf das Gesuch des Magistrats, und als er endlich am 17. September eine Entgegnung in Zittau vorlegen ließ, so enthielt diese mancherlei, was die Zittauer Senatoren wahrscheinlich recht ungerne gehört haben werden. Wir lesen darin:

„Auf Euer . . Schreiben habe ich auf den von dem Teichwärter abgelegten Eid den meinem Amte untergebenen Gotthelf Wünsche mit einer dreiägigen Arbeit in opere Dominicali bestraft, weil hierzulande Geldstrafen verboten sind, um dadurch zu beweisen, daß das fürstliche Amt der wehrtesten Nachbarschaft keinen Schaden zufügen zu lassen gemeint sei; was jedoch den angegebenen zweiten Complicen belangt, da kann ich verlässlich versichern, daß in Niederleutersdorf und Josephsdorf kein Mann namens Hans Christoph Neumann existiere, folglich dessen ältesten Sohn nicht bestrafen können, intuitu dessen hat sich also der Teichwärter in Ablegung seines Eides sehr verstoßen.“

„Abriens“, fährt May in seiner Entgegnung fort, „verwundert es das gesamte hiesige Amtspersonal eben nicht wenig, daß Hochdieselben auf die von mir bereits unterm 26. Februar eingefandte Beschwerde wider Dero Untertanen aus Eibau in Sachen beträchtlicher Holzdiebereien der hochfürstlichen Obrigkeit keine Entschädigung angedeihen lassen wollen; ich sehe mich daher verbunden, dieses negocium zur ehemöglichen Beendigung wiederholt bestens zu empfehlen.“

Dieser in zwar höflichem, aber doch sehr bestimmtem Tone gehaltene Vorwurf verfehlte seine Wirkung auf die Herren des Zittauer Magistrats nicht. Das zeigt sich am besten in

Anbetracht eines Protokolles, das der Teichwärter Wilhelm am 30. August nach seiner letzten Vernehmung von dem Fischurbarinspektor Hering und dem Aktuar Herzog hatte aufnehmen lassen. Danach war bereits am 27. Juli abends der Schilsteich in Seishennersdorf heimlich abgestochen worden; als Wilhelm am Tage darauf — einem Sonntage — an den Teich kam, lag dieser bereits völlig trocken. Die Täter selbst waren zwar nicht zu ermitteln, doch führte eine Spur nach Böhmisches-Leutersdorf. Auf Befragen, ob durch diese schändliche Tat der ganze Einsatz des Schilsteiches verloren sei, erklärte der Wärter, daß er vermute, der größere Teil der Fische sei in den Langen Teich übergegangen und befinde sich noch daselbst.

Der Fischurbarinspektor Hering hatte diesen Fall offensichtlich erst nach Erledigung des oben aufgeführten dem Amtmann May vortragen wollen, mag aber wohl nach Eingehen der unliebsamen Antwort aus Rumburg davon abgesehen haben. Jedenfalls findet sich bei dem Aktenstück der später hinzugekommene Vermerk „res ad acta“, woraus hervorgeht, daß die Sache auf sich beruhen bleiben sollte.

(Schluß folgt.)

Zur Familienforschung

Die Hauptschriftleitung von „Kultur und Leben“ (Monatschrift für kulturgeschichtliche und biologische Familienkunde) beabsichtigt im Laufe des Sommers dieses Jahres ein Sonderheft für Oberlausitzer Familien-, Wappen- und Siegelkunde herauszugeben. Dem Charakter des Heftes entsprechend sollen nur Aufsätze, Artikel, Notizen, familiengeschichtliche Quellen, Buch- und Zeitschriftenbesprechungen zur Veröffentlichung gelangen, die mit der Oberlausitz Beziehungen näherer Art aufweisen. Gleichzeitig sind außer Familienforschern auch Rassenhygieniker höchst zur Mitarbeit eingeladen.

Alle, die geneigt sind, an diesem Sonderheft mitzuarbeiten, werden höflichst gebeten, sich in beiderseitig unverbindlicher Weise zu wenden an den Herausgeber genannter Monatschrift

Willy Hornschuch, Schorndorf Würtbg.

Heft Nr. 3 der Hornschuch'schen Schriftenammlung betitelt sich: Anschriftenverzeichnis von namens-gleichen und -ähnlichen Personen nebst einer kurzen Einführung über Ursprung, Herkommen und Verbreitung des Geschlechtes Hornschuch. Die Verfasser dieser Schrift: Dr. phil. Friedrich und Willy Hornschuch, bringen mit diesem Büchlein ihren Stammverwandten in Thüringen einen Auszug der längst erwarteten Geschichte des Geschlechtes Hornschuch und zugleich eine umfassende Zusammenstellung aller bis heute bekannt gewordenen Anschriften, rund 500 an der Zahl, wobei besonders bemerkenswert ist, daß mit sehr wenigen Ausnahmen von jeder aufgeführten Person der genealogische Zusammenhang nachgewiesen wird. Aus der Schrift geht hervor, daß das Geschlecht Hornschuch erstmalig 1335 erwähnt wird im Zusammenhang mit dem heute nicht mehr bestehenden Orte Gertles (bei Themar). Sie alle, die Hornschuchs, einander näher zu bringen, mit der Geschichte ihres Geschlechtes bekannt zu machen, haben sich Dr. phil. Friedrich und Willy Hornschuch zur Aufgabe gestellt. Die Forschung hat sich ganz in den Dienst der Wissenschaft begeben und schon zu wiederholten Malen wurden durch Vermittlung des Anthropologischen Instituts der Universität München durch einen Arzt Untersuchungen auf dem Gebiete der Vererbungslehre gemacht. Es soll durch eingehende Messungen und photographische Aufnahmen festgestellt werden, ob und welche körperlichen und geistigen Eigenschaften sich bei diesem weit verbreiteten thüringischen Geschlecht gemeinsam vorfinden. Ein Vorbericht über diese anthropologische Arbeit — die erste und bedeutendste ihrer Art in Deutschland — ist bereits in der „Zeitschrift für kulturgeschichtliche und biologische Familienkunde“ Heft Nr. 3 Jahrgang 1924 (Verlag Lorenz Spindler, Nürnberg) erschienen.